

RECHT

Rezept für Gesetzestreue in Unternehmen und Behörden

Eugen Stamm · Wie bringt man Unternehmen dazu, Gesetze zu respektieren? Strenge Behörden und hohe Bussen reichen dafür offenbar nicht, sonst kämen nicht laufend neue Manipulationen und Korruptionfälle ans Tageslicht. Was es in erster Line braucht, sind Führungspersonen, die wissen, wie sie ihr Unternehmen organisieren müssen, damit die Angestellten integer und redlich bleiben. Am Willen dazu mag es den meisten Managern nicht fehlen, aber wie sollen sie ihn in die Praxis umsetzen? Die Antwort darauf ist nicht einfach. Obwohl sich Manager in vielen anderen Fragen der Unternehmensorganisation an anerkannten Theorien und Leitlinien orientieren können, fehlte in Sachen Compliance bisher ein weltweiter und umfassender Standard.

Das ändert sich jetzt. Die Internationale Organisation für Standardisierung (ISO) arbeitet derzeit an der ISO-Norm 19600 für Compliance-Management-Systeme. Sie wird sie voraussichtlich am 15. Dezember publizieren. Das Regelwerk bietet in wichtigen Punkten Orientierung, etwa wie man eine unternehmensinterne Compliance-Richtlinie schreibt oder welchen Kriterien ein Compliance-Reporting zu genügen hat.

Ob ein Unternehmen nun diesen Grundregeln folgt oder nicht, ist seine Sache. Eine gesetzliche Pflicht dazu besteht nicht. Dennoch dürfte dieses neue «soft law» kein Papiertiger bleiben. Es wird die Organisation von Unternehmen positiv beeinflussen, denn es bietet Orientierung und erleichtert damit die Arbeit der Verantwortlichen. Nicht zuletzt verkörpert es, was eine internationale Expertenkommission in Sachen Compliance als die Regeln der Kunst ansieht.

Der Anwalt Daniel Lucien Bühler vertritt die Schweiz in der ISO-Expertenkommission, welche die neue Norm ausgearbeitet hat. Er sagt, bisher sei es nicht möglich gewesen, in einem Dokument mit internationaler Gültigkeit nachzulesen, welche Standards man im Compliance-Management befolgen sollte. Die Arbeit an der Norm sei sehr rasch vorangeschritten, denn unter den Experten habe in den wichtigsten Fragen Konsens geherrscht. Das betrifft laut Bühler insbesondere auch die Feststellung, dass Compliance nicht einfach das Metier einer kleinen Stabsstelle im Unternehmen ist. Vielmehr stellt sie eine Kernaufgabe von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung dar. «Deren Vorbild und proaktive Führung sind von ausschlaggebender Bedeutung für den Erfolg von Compliance», sagt Bühler.

Schliesslich richte sich das Dokument - und das sei eine Novität, sagt Bühler - nicht nur an die Privatwirtschaft, sondern auch an die öffentliche Hand. Auch die Verwaltung gehe finanzielle und Reputationsrisiken ein, wenn sie das Thema Compliance nicht ernst nehme.